

- nicht beschlossen -

Kreistag des Wartburgkreises

Kreistagsfraktion
DIE LINKE.

Bad Salzungen, den 26.10.2010

Antrag zur Kreistagssitzung am 17.11.2010

Betreff:

Neugliederung der Stadt Eisenach und des
Wartburgkreises

Eingang: 27.10.2010
KT 147 - 13/2010
TOP-Nr.: 13

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1.
Der Kreistag spricht sich dafür aus dass der bisherige Wartburgkreis zum 1. Juli 2012 um das Gebiet der Stadt Eisenach erweitert wird. Der Landrat wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Maßnahmen mit der Stadt Eisenach und den Freistaat Thüringen abzusprechen und die notwendigen gesetzlichen Regelungen auf den weg zu bringen.
2.
In diesem Zusammenhang befürwortet der Kreistag, dass die Stadt Eisenach den Status einer Großen kreisangehörigen Stadt erhält.
3.
Das Landratsamt soll seinen Sitz für die Zeit von 10 Jahren nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes in Bad Salzungen haben. Der Kreistag des Wartburgkreises entscheidet bis zum Ablauf dieser Frist dann über den künftigen Sitz des Landratsamtes.
In Kooperation mit der Stadt Eisenach ist zu sichern, dass für den Zeitraum von 10 Jahren nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes die Außenstelle des Landratsamtes in der Stadt Eisenach weiterhin bestehen bleibt.
4.
Der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach haben nach dem Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes die bestehenden Doppelzuständigkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben bis zum 31.12.2015 abzubauen.

5.

Betriebsbedingte Kündigungen im Zusammenhang mit dem entsprechenden Gesetz sind bis zum 31.12.2015 auszuschließen. Der Landrat hat in diesem Zusammenhang mit dem Land zu klären, dass entsprechende pauschalierte Ausgleichszahlungen gewährt werden.

6.

Zudem haben die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis vertragliche Vereinbarungen zur Umstrukturierung der kommunalen Unternehmen bis zum Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes vorzunehmen.

7.

Der Landrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass das Land bis zum Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes gemeinsam mit dem Wartburgkreis und den kreisangehörigen Gemeinden des Wartburgkreises ein Modellprojekt "Entwicklungskonzept Wartburgregion" erarbeitet. Das Konzept soll konkrete Festlegungen für Entwicklungsmaßnahmen, deren zeitliche Umsetzung und Finanzierung enthalten.

8.

Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass die Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2012 eine einmalige Zuweisung, die zweckgebunden zur Reduzierung der Kreditmarktschulden zu verwenden ist, erhält. Die Höhe der Zuweisung sichert eine Reduzierung der Verschuldung der Stadt Eisenach auf das durchschnittliche Niveau der kreisangehörigen Gemeinden des Wartburgkreises zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

9.

Der Kreistag setzt sich dafür ein, dass mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes der Kreistag des Wartburgkreises für die Dauer der laufenden Amtsperiode um 15 Mitglieder, die vom Stadtrat Eisenach aus den Reihen der Stadträte nach den Bestimmungen des § 27 Thüringer Kommunalordnung entsendet werden, erweitert wird.

10.

Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass durch Rechtsverordnung gesichert wird, dass bei der Wahl des Landrates des Wartburgkreises, dessen Wahlperiode am 1. Juli 2012 beginnt, auch die Bürger der Stadt Eisenach ein passives und aktives Wahlrecht ausüben können.

11.

Der Kreistag erklärt, dass ein entsprechendes Gesetz zur Erweiterung des Gebietes des Wartburgkreises um die Stadt Eisenach erst in Kraft treten sollte, wenn es im Rahmen eines Bürgerentscheids nach § 17 ThürKO bestätigt wurde.

II. Begründung:

Die Leistungsfähigkeit der Wartburgregion konnte durch die verwaltungsseitige Trennung des Wartburgkreises von der Kreisfreien Stadt Eisenach seit 1998 nicht vollständig erschlossen werden. Im Zusammenhang mit der Kreisfreiheit von Eisenach haben sich die damaligen Erwartungen nicht erfüllt. Trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen gelingt es der Stadt Eisenach gegenwärtig nicht, einen ausgeglichenen Haushalt herzustellen. In der Folge muss die Stadt Leistungskürzungen vornehmen und notwendige Investitionen zeitlich verschieben. Andererseits gilt der Wartburgkreis als finanziell leistungsfähig. Der Landkreis ist schuldenfrei und verfügt über Rücklagen von mehr als 10 Millionen Euro. Zwischen dem Wartburg-

kreis und der Stadt Eisenach gibt es bereits zahlreiche kommunale Zweckvereinbarungen und Kooperationsbeziehungen. Durch die Aufhebung der Kreisfreiheit und die Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis werden die strukturellen und fiskalischen Voraussetzungen für die Stärkung der Wartburgregion geschaffen.

Für die Stadt Bad Salzungen ist der Kreisstadtstatus entwicklungspolitisch von Bedeutung. Als Mittelzentrum muss die Stadt Bad Salzungen zudem eine Brückenfunktion zwischen der Rhön und dem Thüringer Wald erfüllen. Eisenach verfügt auf Grund seiner Lage, der vorhandenen Industrie, der Verkehrsanbindung und der kulturhistorischen Traditionen über ausreichende Entwicklungspotentiale auch ohne Kreisstadtstatus. Für den Zeitraum von 10 Jahren wird festgeschrieben, dass in Eisenach eine Außenstelle des Landratsamtes des Wartburgkreises bestehen bleibt. Diese Entscheidung dient der Bürgernähe; die Außenstelle des Landratsamtes ist in Kooperation mit der Stadt Eisenach zu sichern. Anzustreben ist, dass die Bürger möglichst nur einen Anlaufpunkt haben.

Nach Ablauf von 10 Jahren soll der Kreistag des Wartburgkreises im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Sitz des Landratsamtes und damit über den Kreisstadtstatus entscheiden. Dies sichert die Entscheidungskompetenz des Kreistages nach den Grundzügen der kommunalen Selbstverwaltung.

Die weiteren Einzelmaßnahmen dienen der Begleitung der Erweiterung des Gebietes des Wartburgkreises um die Stadt Eisenach und sichern zudem ein Höchstmaß an Bürgerbeteiligung.



Prof. Dr. Hans-Jörg Lessig

Fraktionsvorsitzender der
Kreistagsfraktion „DIE LINKE.“